

- **Regelbetrieb bei dringendem Bedarf wird bis 14. Februar 2021 verlängert.**
- **Erweiterung der Regelungen zum Kinderkrankengeld.**
- **Tagesaktuelle Zahlen zur Corona-Entwicklung in Kitas auf der Website des Bildungsministeriums.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin vom 19. Januar 2021 sind die Kitas in Rheinland-Pfalz weiter im Regelbetrieb bei dringendem Bedarf

Von Seiten des Landes wird an die Eltern appelliert, dass sie ihre Kinder auch weiterhin nur dann in die Kitas schicken, wenn es unbedingt erforderlich ist. Ein Nachweis dieses Bedarfs durch die Eltern ist nach wie vor nicht erforderlich. Wir knüpfen an die Erfahrungen der vergangenen Wochen an, die gezeigt haben, dass die Eltern sehr verantwortungsvolle Entscheidungen fällen und solidarisch sind.

Erweiterung der Regelungen zum Kinderkrankengeld

Damit die Betreuung der Kinder zu Hause ermöglicht werden kann, wurden die Regelungen zum Kinderkrankengeld erweitert. Mit der rückwirkenden Änderung des § 45 SGB V (zum 5. Januar 2021) wurden die Kinderkrankentage pro Elternteil und Kind von 10 auf 20 Tage für das Jahr 2021 verdoppelt (für Alleinerziehende auf 40 Tage). Insgesamt können bei mehreren Kindern bis zu 45 Tage Kinderkrankengeld pro Versi-



cherten (90 Tage bei Alleinerziehenden) in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme ist bei geschlossenen Kindertageseinrichtungen möglich. Die Inanspruchnahme ist auch dann möglich, wenn das Kind auf Grund einer behördlichen Empfehlung die Einrichtung nicht besucht. Für nähere Informationen können Sie gern auf die Hinweise des Bundesfamilienministeriums verweisen:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/coronapandemie/kinderbetreuung-bei-schul--und-kitaschliessungen>.

Anträge für das Kinderkrankengeld sind durch die Eltern bei der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse zu stellen. Sollten Krankenkassen einen Nachweis durch die Einrichtungen verlangen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit eine Musterbescheinigung entwickelt, die von Kindertageseinrichtungen verwendet werden kann und eine Ergänzung zum formellen Antrag bei der gesetzlichen Krankenversicherung darstellt. Diese finden Sie im Anhang zu dieser Mail.

Wir bitten Sie herzlich, die Eltern über diese Möglichkeit der Kinderkrankentage zu informieren.

Alle Informationen und Rundschreiben des Landesamts finden Sie auch unter folgendem Link:

<https://lsjv.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/informationen-des-landesjugendantes-zum-coronavirus/>

Tagesaktuelle Zahlen zur Corona-Entwicklung in Kitas auf der Website des Bildungsministeriums.

Ab nächster Woche finden Sie die aktuellen Zahlen zur Corona- Entwicklung in Kitas unter: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-kita/>

Diese Veröffentlichung basiert auf Ihren Meldungen an das Landesamt.

Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für die geleistete Arbeit und Ihr großes Engagement bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek